

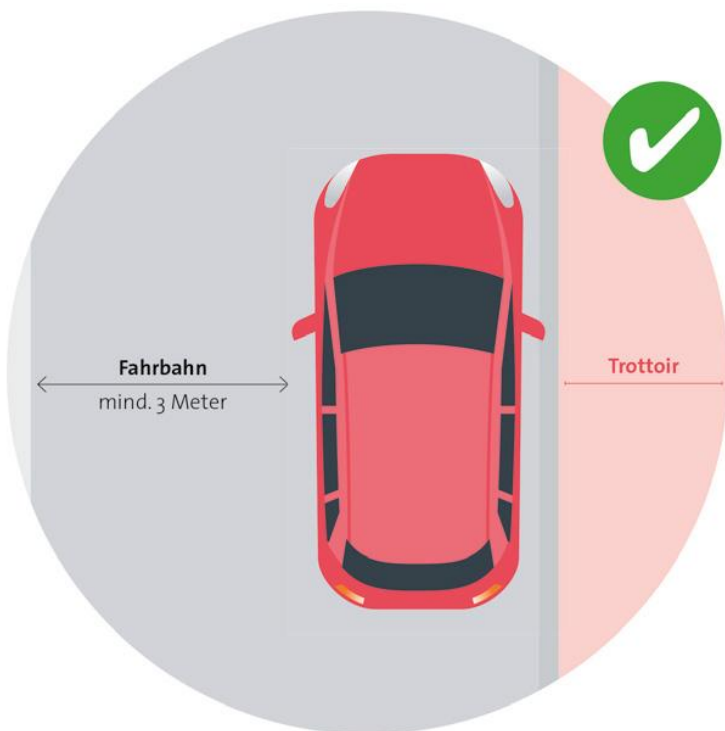
PARKIEREN IN QUARTIERSTRASSEN

Welche Regelungen gelten und was zu beachten ist

Vaduz
Einblick 04-2021

Die Quartierstrassen in Vaduz erfüllen unterschiedlichste Aufgaben. Sie dienen als Zufahrt zum Wohn- und Arbeitsplatz, sind Schul- und Kindergartenweg, Zubringerstrasse und auch Aufenthalts- und Spielraum. Aufgrund dieser vielfältigen Nutzungen ist es wichtig, dass hier sicher und rücksichtsvoll miteinander umgegangen wird. Das gilt auch für das Parkieren von Fahrzeugen.

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz hält in Kapitel 5.1.6 «Ruhender Verkehr» fest, dass das Parken im öffentlichen Strassenraum minimiert und nur dort erlaubt werden soll, wo keine Beeinträchtigung anderer Verkehrsteilnehmer entstehen. Die Quartierstrassen bestehen aus einer Fahrbahn, die dem Fahrverkehr dient und einem Trottoir, das dem Fussverkehr vorbehalten ist. Die Trottoirs in den Quartierstrassen sind meist mit roten Steinen gepflastert und heben sich damit deutlich von der Fahrbahn ab.



Für Trottoirs in den Quartierstrassen gelten folgende Regeln:

- Fahrzeuge sind, wenn immer möglich, auf Parkplätzen abzustellen.
- Das Parkieren auf Trottoirs ist nicht erlaubt.

Für die Fahrbahn in den Quartierstrassen gelten folgende Regeln:

- Das Parkieren auf der Fahrbahn ist nur dann gestattet, wenn keine Parkfelder markiert sind, kein Parkverbot besteht und niemand dadurch behindert wird.
- Voraussetzung dafür ist eine Restfahrbahnbreite von 3 Metern, damit beispielsweise Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Müllfahrzeuge passieren können.

Grundsätzlich weisen die Quartierstrassen in Vaduz grossmehrheitlich eine zu geringe Fahrbahnbreite auf, als dass das Parkieren auf der Fahrbahn zulässig wäre.

Folder im «Einblick»

Um einen schnellen Überblick zum Thema «Parkieren in Quartierstrassen» zu erhalten, finden Sie in diesem «Einblick» einen beigelegten Folder, der auch in einer Animation verdeutlicht, wie regelkonform und korrekt in Quartierstrassen parkiert werden kann.

Information und Kontakt

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeindepolizei Vaduz: Stättle 14, 9490 Vaduz, Telefon +423 237 78 50